



Aus der Gemeinde

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird am **26. Juni 2024 um 20.00 Uhr** im Gemeindesaal in Oberwil bei Büren stattfinden. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird mit dem Amtsanzeiger Büren und Umgebung in jeden Haushalt verteilt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Haben Sie ein Anliegen, welches Sie bedrückt, oder haben Sie Ideen, Verbesserungswünsche, Lob oder Kritik? Da meist schon ein informatives Gespräch zu mehr Verständnis und Klarheit führt, bietet Gemeindepräsident Heinrich Tännler grundsätzlich jeden ersten Donnerstag im Monat von 17.30 bis 19.30 Uhr eine Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung an. Wir bitten um vorgängige Terminabsprache und Bekanntgabe des Besprechungsthemas mit der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren unter Tel. 032 352 04 10 oder per Mail gemeinde@oberwil-bueren.ch.

Nächste Termine:

- Donnerstag, 6. Juni 2024
- Donnerstag, 4. Juli 2024
- Donnerstag, 5. September 2024
- Donnerstag, 3. Oktober 2024
- Donnerstag, 7. November 2024
- Donnerstag, 5. Dezember 2024

slowUp Vorinformation

Am 12. Mai 2024 sollte nicht nur der Muttertag in der Agenda vermerkt sein, sondern auch das Datum für den legendären slowUp Solothurn-Buechibärg. Bitte entnehmen Sie alle weiteren Informationen zum slowUp dem separat zugestellten Flugblatt.



Konfiskatraum Hessigkofen

Tote Tiere müssen Sie in offiziellen Tierkörper-Sammelstellen entsorgen oder entsorgen lassen.

- Tiere bis 10 Kilo
Einzelne Tiere, die höchstens 10 Kilogramm wiegen, dürfen auf Privatgrund vergraben werden. Ein Vergraben in der freien Natur oder im Wald ist nicht erlaubt.
- Tiere bis 200 Kilo
Bringen Sie Tierkadaver bis 200 Kilo Körpergewicht in die regionale Tierkörpersammelstelle, Industriering 28, 3250 Lyss
- Grosstierkadaver ab 200 Kilo
Grosstierkadaver mit mehr als 200 Kilo Körpergewicht werden von der GZM Extraktionswerk AG abgeholt und entsorgt. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.centravo.ch/de/dienstleistungen/abtransport>

Der von der Gemeinde Buchegg betriebene Konfiskatraum in Hessigkofen darf von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Oberwil bei Büren nicht benützt werden.

Feiere mit uns unseren Nationalfeiertag – werde unser/e Festredner/in!

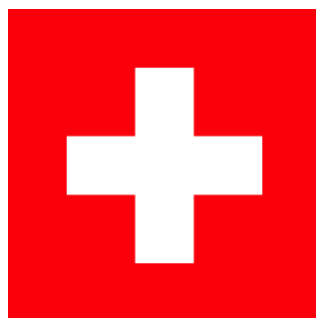
Der 1. August rückt näher und wir suchen nach einem/einer von Ihnen, der/die unsere Feier mit einer Festrede bereichern möchte. Haben Sie eine Geschichte zu erzählen? Eine Vision für unsere Zukunft? Oder einfach nur Worte der Verbundenheit und des Stolzes, die Sie mit uns teilen möchten?

Als Festredner/in werden Sie die Chance haben, unsere Dorfgemeinschaft zu inspirieren und zu stärken. Ihre Worte können die Herzen unserer Nachbarn berühren und den Geist des Zusammenhalts in unserer Gemeinschaft stärken.

Es spielt keine Rolle, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie Erfahrung im öffentlichen Sprechen haben oder nicht. Was zählt, ist der Wunsch, etwas Besonderes für unsere Gemeinschaft zu tun.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie die richtige Person für diese wichtige Rolle sind oder wenn Sie jemanden kennen, der/die es sein könnte, dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren unter gemeinde@oberwil-bueren.ch. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

Gemeinsam können wir unseren Nationalfeiertag zu einem unvergesslichen Ereignis machen!



«RFO Büren – wir sind vorbereitet»

Das Regionale Führungsorgan (RFO) Büren ist organisiert im Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Regio Büren und stellt die Führung in einer Katastrophe oder Notlage sicher für die 12 Gemeinden Arch, Bütigen, Büren a.A., Diessbach, Dotzigen, Lengnau BE, Leuzigen, Meienried, Meisberg, Oberwil b.B., Pieterlen und Rüti b.B.

Schreckliche Bilder von Katastrophen und Notlagen aus der ganzen Welt erreichen uns fast täglich. Wie ist unsere Region auf solche aussergewöhnliche Ereignisse vorbereitet?

Die Verantwortung zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ist grundsätzlich Aufgabe der politischen Exekutive. Da diese im Ereignisfall schon durch zusätzliche Herausforderungen belastet ist, steht ihr ein Krisenstab, das Regionale Führungsorgan RFO, zur Verfügung.

Ereignisse wie Brand, Verkehrsunfall, Öl- und Chemieereignis, Mensch- und Tierrettung, Hochwasser, Naturereignisse werden durch Feuerwehren, Polizei sowie Rettungsdienste bewältigt. Bei lang andauernden Einsätzen löst der Zivilschutz innert 24 Stunden die Feuerwehr ab oder unterstützt sie im weiteren Einsatz.

Bei einer Katastrophe oder Notlage entscheiden Regierungsstatthalteramt und Gemeindepräsidium in Absprache mit dem Chef und Stabschef vom RFO über dessen Aufgebot und Einsatz. Die Gemeindebehörde trägt die Gesamtverantwortung.

Aufgaben des RFO im Ereignisfall

- Sicherstellen der Führung und Alarmierung
- Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen und Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
- Sicherstellung der Verbindungen zu benachbarten und übergeordneten Führungsorganen
- Wiederherstellung minimaler Infrastruktur und geordneter Verhältnisse

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: es war ein paar Wochen sehr heisses Wetter ohne Regen. Plötzlich beginnt es mitten in Oberwil zu brennen. Gleichzeitig findet ein grosser Sportanlass statt und es kommt zu Unfällen. Das allein können die Regio Feuerwehr Büren, Polizei und Rettungsdienste noch stemmen. Wenn gleichzeitig ein Sturm aufzieht und dazu noch der Strom ausfällt, wird es zum regionalen Ereignis und das RFO kommt zum Einsatz.

Das Führungsorgan unter der Leitung von Daniel von Burg, Chef RFO, und/oder seinem Stellvertreter Marcel Flury, verschaffen sich so rasch wie möglich einen Überblick. Sie arbeiten eng mit der Gemeinde Oberwil und den Fachbereichen zusammen, damit Massnahmen eingeleitet werden können.

Aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung ist während den Feiertagen wie folgt geöffnet:

Tag	Morgen	Nachmittag
Mittwoch, 8. Mai 2024	09.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag, 9. Mai 2024	geschlossen	geschlossen
Freitag, 10. Mai 2024	geschlossen	geschlossen
Montag, 20. Mai 2024	geschlossen	geschlossen

An den übrigen Tagen sind wir während den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Geburtstag: Herzliche Gratulation!



Wir gratulieren nachfolgenden Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberwil bei Büren ganz herzlich zum Geburtstag:

80 Jahre

14.04.1944 Hugi-Bucher Heinz

90 Jahre

02.04.1934 Bandi-Bandi Jakob

Die Gemeinde Oberwil publiziert die Geburtstage der Einwohnerinnen und Einwohner, welche 80, 85, 90, 95+ alt werden, jeweils im Infoblatt. Sollten Sie keine solche Veröffentlichung wünschen, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Oberwil melden.

Aus dem Einwohnerregister

Berichtsperiode vom 08.02.2024 bis 17.04.2024

Zuzüge

Zurmühle	Nicole
Dzialo	Leo
Wasik	Joanna
Nowak	Agnieszka
Nowak	Grzegorz Przemyslaw
Marti-Abbühl	Hans

Wegzüge

Gutknecht	Delia
Bögli	Benjamin Pascal
Feuz	Christoph Florian
Feuz	Andrea Martina
Feuz	Layla Sophia
Michel	Oliver David
Tamás	Anita
Feuz	Benoît

Geburten

Bandi Noel, geboren am 20.03.2024

Sohn von Bandi David und Stefanie

Todesfälle

Ramser-Kohler Anna, geboren am 29.07.1934, gestorben am 24.02.2024

Betreuungsgutscheine für die Periode 01.08.2024 bis 31.07.2025 beantragen



kiBon

Ab sofort können Sie via www.kibon.ch Ihr Gesuch für die Periode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 ausfüllen. Das ausgefüllte Gesuch mit allen Beilagen können Sie bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren einreichen.

WICHTIG:

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024 muss das Gesuch inklusive aller notwendigen Dokumente bis allerspätestens 31. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren (online / in Papierform) eingegangen sein.

Weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie auf der Website des Kantons Bern unter www.be.ch/bg. Haben Sie noch Fragen zu den Betreuungsgutscheinen? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren, Tel. 032 352 04 10, Mail gemeinde@oberwil-bueren.ch.

Einführung eUmzug

eUmzugCH

Die Gemeinde Oberwil bietet seit dem 1. März 2024 die digitale Umzugsmeldung via eUmzug an.

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht beim Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Die Frist beträgt 14 Tage ab dem Datum der Adressänderung. Mit eUmzug können Sie sich rund um die Uhr online an-, ab- und ummelden.

Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

Es sind noch nicht alle Kantone und Gemeinden an eUmzug angeschlossen. Deshalb ist es wichtig, auf die Vorgaben der neuen oder alten Wohngemeinde zu achten. Sie werden im Verlauf des Online-Meldeprozesses darüber informiert.

Ab März finden Sie auf unserer Homepage einen Link zur Erfassungsseite von eUmzug. Weitere Informationen sind auf der Website eumzug.swiss zu finden. Bei Fragen können Sie sich auch an die Einwohnerkontrolle wenden.

Hundehaltung

Kennzeichnung und Registrierung

Alle Hunde müssen mittels Mikrochips durch einen Tierarzt eindeutig gekennzeichnet und in der zentralen Datenbank AMICUS registriert werden. Für die erste Registrierung als Hundehalter/in melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren. Wenn Sie bereits Hundehalter/in sind und einen neuen Hund erwerben, sind Sie verpflichtet, dies ebenfalls zu melden. Auch den Tod des Hundes ist der Gemeindeverwaltung zu melden. Jeder Hundebesitzer/in ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für die Risiken der Hundehaltung mit einer Deckungssumme von mind. drei Millionen Franken abzuschliessen.

Vorfälle mit Hunden

Vorfälle mit Hunden, bei denen ein Menschen oder ein Tier verletzt wird, aber auch Hunde mit übermässigem Aggressionsverhalten, müssen dem kantonalen Amt für Veterinärwesen gemeldet werden. Zur Meldung verpflichtet sind im Kanton Bern Tierärzte, Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbilder, Gemeinden und die Polizei. Stellen Sie also einen Vorfall mit einem Hund fest,

können Sie dies dem Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern telefonisch unter 031 633 52 70 oder mittels Meldeformular unter www.be.ch/hundebiss melden.

Verhalten mit Hunden im öffentlichen Raum

Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten! Können Hunde nicht wirksam unter Kontrolle gehalten werden, müssen sie immer an die Leine genommen werden.

Achtung vor Überhitzung im Auto

Hunde sind der Hitze in einem geschlossenen Auto hilflos ausgeliefert und können diese alleine durch ihr Hecheln nicht kompensieren. Bereits 15 Grad Aussentemperatur können Auto zur Hitzefalle werden lassen. Ist es draussen gerade einmal 20 Grad warm, steigt die Temperatur im Auto innerhalb einer halben Stunde bereits auf 36 Grad an. Schon nach wenigen Minuten kann der Hund einen Hitzeschock bekommen und das Auto zur Todesfalle werden. Ganz wichtig: Die Scheibe einen Spalt aufzulassen verhindert **keinen** Hitzestau.

Leinenpflicht

Hunde müssen an folgenden Orten immer an der Leine gehalten werden: auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere befinden. Die Gemeinden können weitere Orte bezeichnen, an denen Hunde an der Leine zu führen sind. In Oberwil bei Büren sind derzeit keine weiteren Orte bestimmt.

Haltung von mehreren Hunden

Es dürfen nicht mehr als drei Hunde, die älter als vier Monate sind, gleichzeitig ausgeführt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind insbesondere anerkannte Ausbilder/innen im Bereich der Hundehaltung, Absolventen/innen einer anerkannten fachspezifischen und berufsunabhängigen Ausbildung für die gewerbliche Zucht und Haltung von Hunden oder Jäger/innen, die auf Gehorsam geprüfte Hunde ausführen.

Hundeabfall

Hundehalter/innen müssen den Hundekot von sämtlichen Grundstücken im Dritteigentum entfernen, auch auf Feldern, Wiesen und im Wald. Hundekotbeutel gehören in den Robidog und nicht an den Wegrand.

Wir danken allen Hundehalter/innen, die sich für eine verantwortungsbewusste Hundehaltung einsetzen.



Aus der Schule Oberwil

Am 13. Februar machte sich die ganze Schule auf den Weg zum «Schlölfen» in Zuchwil, per Bus angereist und voller Vorfreude auf den schönen Tag. Das Wetter spielte mit, und obwohl es anstrengend war, war es ein Tag voller Spass und Action...

... beim Schlittschuhlaufen auf dem Aussenfeld...



...und dem Hockeyspiel in der Halle.



Kontaktdaten unserer Primarschule:

Primarschule Oberwil bei Büren
Hofacher 22
3298 Oberwil bei Büren

Tel. Kindergarten 032 353 11 20
Tel. Schulleitung 032 353 11 21
Tel. Lehrerzimmer 032 351 39 17

E-Mail schulleitung@schuleoberwil.ch
Website www.schuleoberwil.ch

Aus der Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligung durch die Bau- und Planungskommission

Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
Bandi Sascha Mühlacker 11 3264 Diessbach b. Büren	Hofacher 1 3298 Oberwil b. Büren	Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe
Marti Astrid und Yves Bachstrasse 1 3298 Oberwil b. Büren	Bachstrasse 1 3298 Oberwil b. Büren	Umplatzieren des Aussengerätes zur Luft/Wasser-Wärmepumpe neu an Westfassade (Projektänderung)
Vadalà Patrik Rütistrasse 34 3298 Oberwil b. Büren	Rütistrasse 34 3298 Oberwil b. Büren	Ausbau Dachgeschoss zu einer Wohnung

Aus der Gemeindebetriebekommission

Kehrriechtabfuhr an Pfingsten – Erinnerung

Die Kehrriechtabfuhr vom 20. Mai 2024 (Pfingstmontag), findet am Mittwoch, 22. Mai 2024 statt.



Übersicht Abfallgebühren

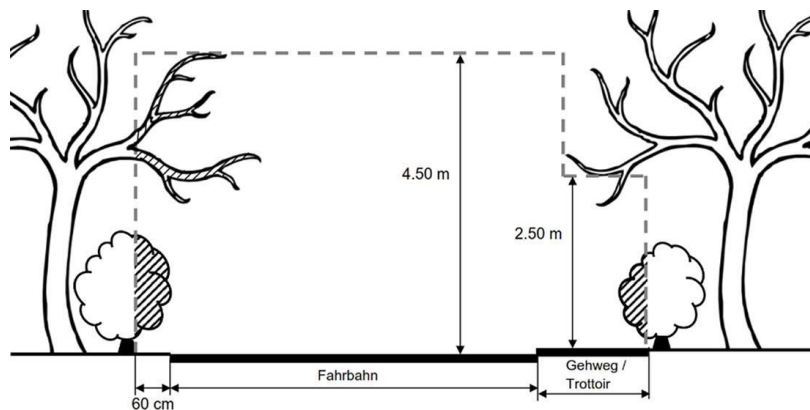
Grundgebühren		
Tarif Haushalt		Tarif Betrieb
CHF 85.00		CHF 85.00
Gebühren		
Grösse	Preis	Erhältlich bei
35 Liter	1 Marke à CHF 2.00	Käserei Bio-Gemüse Otti, Hofladen
60 Liter	2 Marken à CHF 2.00	
110 Liter	3 Marken à CHF 2.00	
Kunststoff-sammelsäcke	Wird von der Verkaufsstelle festgelegt	Käserei Oberwil bei Büren Schlunegger AG Weitere: www.sammelsack.ch
Containerplomben	CHF 40.00	Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren

Das aktuelle Abfallmerkblatt finden Sie auf der Website der Gemeindeverwaltung Oberwil im Onlineschalter.

Erinnerung - Zurückschneiden der Hecken

Wie bereits in der letzten Infoblattausgabe informiert, werden sämtliche Anstösler an öffentlichen Strassen, Feldwegen und Wegen aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen bis spätestens am 31. Mai 2024 auf die vorgeschriebenen Abstände zurückzuschneiden.

Die Gemeindebetriebskommission behält sich vor, bei Missachtung dieser Bestimmungen die nötigen Arbeiten auf Kosten der Liegenschaftsbesitzer in Auftrag zu geben.



Invasive Neophyten bekämpfen

Neophyten sind Pflanzen, die seit 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt wurden. Die Mehrheit dieser Pflanzen haben sich gut in unsere Umwelt integriert und bereichern die heimische Flora. Einige wenige Neophyten können sich invasiv verhalten. Durch die unkontrollierte Vermehrung verdrängen sie die einheimische Flora und bedrohen die Biodiversität. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Einige davon sind giftig, verursachen Allergien oder Schäden an Bauwerken und in der Landwirtschaft. Deshalb werden sie bekämpft. Die Beseitigung der Neophyten erfolgt vorzugsweise, bevor diese blühen und absamen sowie vor den Mäharbeiten. Die Entsorgung erfolgt über die Kehrlichtverbrennung, damit eine Vermehrung nicht mehr möglich ist.

Viele Neophyten stammen und vermehren sich aus privaten Gärten, wo sie einst als Ziersträucher und -stauden gepflanzt wurden. Gartenbesitzer können Verantwortung übernehmen, indem sie die Neophyten durch einheimische Pflanzen ersetzen. Damit leisten sie einen grossen Beitrag, dass sich invasive Neophyten nicht weiter ausbreiten. Weitere Informationen finden Sie unter www.neophyt.ch und www.infoflora.ch. Auf der linken Seite finden Sie eine kleine Auswahl von invasiven Neophyten.



Berufkraut



Kanadische
Goldrute



Riesenbärenklau



Sommerflieder

Schwimmbecken auffüllen

Es gibt immer mehr Schwimmbecken in unserer Gemeinde, welche mit Druckwasser unserer Wasserversorgung aufgefüllt werden. Unsere Wasserversorgung verfügt über eine elektronische Durchflussmengenkontrolle, welche bei einem ausserordentlichen hohen Gebrauch beim Brunnenmeister Alarm auslöst. Dieser muss dann sofort ausrücken, um ein mögliches Leck zu suchen oder zu orten. Damit unser Brunnenmeister weiss, ob es sich um das Befüllen eines Schwimmbeckens handelt, bitten wir die Besitzer, das Auffüllen anzumelden, damit der Bezug koordiniert

werden kann. Der Wasserbezug ab einem Hydranten ist ohne vorgängige Kontaktaufnahme mit dem Brunnenmeister verboten. Die entnommene Wassermenge wird nach dem gültigen Wasserreglement verrechnet. **Brunnenmeister David Bandi, Tel. 078 753 61 79.** Das Auffüllen von Schwimmbecken mit Druckwasser der Gemeinde ist gestattet. Mit der vorgängigen Meldung ersparen Sie uns vermeidbaren Aufwand. Sollte sich eine Wasserknappheit in den Sommermonaten ergeben, kann die Gemeinde den Wasserbezug zum Auffüllen von Schwimmbecken verbieten. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Achtung Igel

Igel haben ein hervorragendes geographisches Gedächtnis, sie kennen ihr Revier ganz genau und wissen, wo sie Wasser und Futter finden und auf welchen Wegen sie am besten dorthin gelangen. Wird nun ein Igel an einen unbekanntem Ort gebracht, muss er zuerst das neue Revier erkunden und vor allem die nahrungsreichen Plätze finden. Das braucht viel Zeit und Energie und kann den Igel ernsthaft gefährden. Sicher tödlich ist es aber für Igeljunge, wenn ihre Mutter irgendwohin gebracht wird und nicht mehr zurückfindet.



Ebenfalls sehr geringe Überlebenschancen haben Igel, die im Wald ausgesetzt wurden. Unsere Nutzwälder bieten dem Insektenfresser keine Nahrung.

Lassen Sie den Igel deshalb bitte dort, wo Sie ihn angetroffen haben. Befindet er sich auf der Fahrbahn, können Sie den Verkehr aufhalten oder den Igel in Laufrichtung über die Strasse tragen.

Aus der Friedhofskommission

Neuer Eingangsbereich mit Wasser auf dem Friedhof

Die Friedhofskommission kann mit Freude mitteilen, dass nun der neue Eingangsbereich auf dem Friedhof fertig gestaltet ist. Wir bedanken uns bei der tollen und reibungslosen Zusammenarbeit mit allen Unternehmern, vor allem der Balmer Gartenbau GmbH, Bütigen, welche das Projekt erstellt und zeitnah in der gewünschten Qualität umgesetzt haben.

Unser Leitmotto war es, einen einfachen, gepflegten, naturnahen Aufenthaltsbereich zum Verweilen zu schaffen.

Dieser Ort soll für jedes Alter, eine wunderbare Möglichkeit bieten, einen ruhigen und besinnlichen Moment für sich selber oder in der Gemeinschaft zu bieten.

Nehmen Sie sich doch mal die Zeit und besuchen Sie diesen natürlich ruhigen Ort!

Eure Friedhofskommission



«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandsmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Osterbaum in Oberwil

Auch dieses Jahr danken wir den Landfrauen für den wunderschön farbigen Osterbaum.



Oberwil bei Büren, im Mai 2024

GEMEINDERAT OBERWIL BEI BÜREN

Herausgeber: Gemeinderat Oberwil bei Büren

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Textbeiträge per E-Mail (Word Version) sind der Gemeindeverwaltung, gemeinde@oberwil-bueren.ch fristgerecht einzureichen.

Das Infoblatt erscheint in der Regel in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.
Nächster Redaktionsschluss: 3. Juni 2024
